

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 2. 1998
zu Post 1 der heutigen Tagesordnung
betreffend Versetzungsschutz bei Freijahren

ABGELEHNT
Eing: 23 FEB 1998
1266/LAT/98
Landtagsverwaltung
1010 Wien

BEGRÜNDUNG

Nach den neuen Bestimmungen der Dienstordnung wird es Beamtinnen und Beamten in Hinkunft ermöglicht, ein Jahr bei 80 % des Bezuges dienstfrei gestellt zu sein.

Es besteht allerdings keinerlei Sicherheit für diejenigen, die dieses Recht in Anspruch nehmen, nach Rückkehr zu ihrem Dienst auf demselben Arbeitsplatz oder in einem vergleichbaren Bereich beschäftigt zu werden. Zu befürchten ist nun, daß die eingeräumte Möglichkeit weithin ungenutzt bleiben wird, da damit zu rechnen ist, daß bei Rückkehr an den „alten“ Arbeitsplatz eine Versetzung an möglicherweise deutlich „schlechtere“ erfolgt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Dem im Entwurf zur Änderung der Wiener Dienstordnung 1994 unter 19. angeführten § 52a wir folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) Der Beamte ist nach Beendigung des Freijahres an der Stelle und in der Funktion wieder zu beschäftigen, die er unmittelbar vor Antritt des Freijahres innegehabt hatte. Sollte dies aus gewichtigen Gründen wie tiefgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen in seinem Arbeitsbereich nicht möglich sein, so ist er an einem mit der betreffenden Stelle möglichst gleichwertigen Stelle weiter zu beschäftigen.“

Wien, am 26. 2. 1998